

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	28.11.2023	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	05.12.2023	öffentlich

### Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2024 - Änderung der Satzung - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2024

#### Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 wird unverändert auf 3,43 EUR/m<sup>3</sup> festgelegt, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 wird auf 0,63 EUR/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

2. Die Unterdeckung im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2021 mit 472,71 EUR wird in die Gebührenkalkulation 2024 einbezogen und in 2024 ausgeglichen.

3. Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	3.319.300 €
	mit Aufwendungen von	3.319.300 €
	<b>und einem Jahresergebnis von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Liquiditätsplan</b>	
	<b>a) laufende Geschäftstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	2.772.300 €
	mit Auszahlungen von	1.444.600 €
	<b>und einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>1.327.700 €</b>

<b>b) Investitionstätigkeit</b>	
mit Einzahlungen von	25.000 €
mit Auszahlungen von	4.541.000 €
<b>und einem Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>- 4.516.000 €</b>
<b>c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit</b>	
	<b>-3.188.300 €</b>
<b>d) Finanzierungstätigkeit</b>	
mit Einzahlungen von	3.720.100 €
mit Auszahlungen von	1.531.800 €
<b>und einem Finanzierungsmittelüberschuss von</b>	<b>2.188.300 €</b>
<b>e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)</b>	
	<b>- 1.000.000 €</b>
<b>3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von</b>	<b>3.167.100 €</b>
<b>4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von</b>	<b>6.187.000 €</b>
<b>5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</b>	<b>800.000 €</b>
<b>6. Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2027 wird festgestellt.</b>	

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

### Rückblick / gebührenrechtliche Situation:

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen für die Sparten

- Schmutzwasserbeseitigung,
- Niederschlagswasserbeseitigung und
- dezentrale Abwasserbeseitigung

getrennte Betriebsabrechnungen durchgeführt werden.

In der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (Vorlage 0046/2023; Gemeinderat vom 02.05.2023) wurde dargestellt, dass im Bereich der

- Schmutzwasserbeseitigung eine Rückstellung mit 114.988,69 EUR gebildet wurde.

- Niederschlagswasserbeseitigung eine Rückstellung mit 31.638,78 EUR gebildet wurde.
- dezentralen Abwasserbeseitigung eine Unterdeckung mit 472,71 EUR auftrat.

Weitere Über- oder Unterdeckungen aus 2021 und früher bestehen nicht mehr. Der Jahresabschluss 2022 soll im 1. Halbjahr 2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Gebührenkalkulation 2024:**

Die in den **Anlagen 4 bis 12** beigefügte Gebührenkalkulation 2024 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011–2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2024 berücksichtigt.

Im **Bereich Schmutzwasser** ergibt sich eine **unveränderte Gebühr mit 3,43 EUR/m<sup>3</sup>**.

Im **Bereich Niederschlagswasser** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine **Reduzierung um 4 Cent je m<sup>2</sup>** gebührenrelevanter, versiegelter Fläche, somit eine **neue Gebühr mit 0,63 EUR je m<sup>2</sup>**.

Der Grund, weshalb die Schmutzwassergebühr beibehalten und die Niederschlagswassergebühr etwas gesenkt werden kann, liegt darin, dass von den beim Rechnungsabschluss 2021 gebildeten Rückstellungen Beträge in 2024 „aufgelöst“ werden können.

Im Bereich Schmutzwasser sind dies	73.900 EUR.
Im Bereich Niederschlagswasser sind dies	12.700 EUR.
Insgesamt somit also	86.600 EUR.

Von den beim Abschluss 2021 gebildeten Rückstellungen bleiben also noch bestehen:

Bereich Schmutzwasser:	41.088,69 EUR.
Bereich Niederschlagswasser:	18.938,78 EUR.

In Summe also 60.027,47 EUR bzw. gerundet 60.000 EUR. Dieser Betrag kann – so die aktuelle Planung – in der Mittelfristigen Finanzplanung in 2025 „aufgelöst“ werden.

An dieser Stelle sei – wie jedes Jahr – erwähnt: Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt für die Gebührenhöhe, dass – im Unterschied zur Wasserversorgung, wo Gewinne erzielt werden dürfen – maximal 100 % der Kosten über die Gebühren gedeckt werden dürfen.

Gewinne im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zwar in einzelnen Jahren zulässig, müssen jedoch nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an die Gebührenschuldner zurückgegeben werden.

Andererseits ist diese Obergrenze / 100%ige Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung zwingend anzustreben bzw. umzusetzen, da ansonsten letztlich Zuschüsse aus dem Kernhaushalt der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten im Eigenbetrieb geleistet werden müssten, die der Gemeindehaushalt aus Steuergeldern aufbringen müsste – und dies ist angesichts der im Kernhaushalt zu finanzierenden Aufgaben nicht darstellbar.

## Wirtschaftsplan 2024 im Einzelnen (Anlage 1)

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 nebst Anlagen wird verwiesen, ebenso auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 21.11.2023 (siehe Anlage 2).

## Erläuterung zu verschiedenen Planansätzen im Erfolgsplan

### Veränderungen bei den Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2023 im Einzelnen

- 70.000 EUR                   Stromkosten  
Im Rahmen einer Bündelausschreibung des Gemeindetags, die in 2022 durchgeführt wurde, konnten für die Jahre 2024 und 2025 günstige Preise erzielt werden, die deutlich unter den Werten aus 2023 liegen.
- + 50.000 EUR                   Unterhaltung Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und Sammler  
Neben dem „normalen“ Planansatz sind in 2024 zusätzliche Mittel eingestellt mit 20.000 EUR für RÜB Schröter (Ersatz defektes MID) sowie 30.000 EUR für RÜB Oberndorf (Sicherheitsauflagen im Vorschacht).
- + 35.000 EUR                   Personalausgaben  
Anfang 2024 soll eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt werden. Der Stellenplan enthält eine 4. Stelle. Diese Stelle soll abhängig vom Ergebnis der Personalbedarfsermittlung und vorbehaltlich GR-Beschluss besetzt werden. Im Wirtschaftsplan sind Mittel für die Besetzung der 4. Stelle zur Jahresmitte eingestellt.
- + 25.000 EUR                   Schlamm Entsorgung  
Planansatz muss von 200.000 EUR auf 225.000 EUR angehoben werden. Die Kosten für den Transport werden stark ansteigen.
- + 20.000 EUR                   Versicherungen  
Neuabschluss Elektronikversicherung.
- + 10.000 EUR                   Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde Rudersberg  
siehe Tarifsteigerungen.
- + 80.000 EUR                   Abschreibungen  
Durch die hohen Investitionen auf der Kläranlage sowie für Regenüberlaufbecken und Kanalbaumaßnahmen steigen die Abschreibungen. Mit 1,38 Mio. EUR liegt der Planansatz 2024 ziemlich genau auf Höhe des Betrages, der im Wirtschaftsplan 2023 für 2024 bereits genannt war.
- + 10.000 EUR                   Geschäftsaufwendungen  
Personalbedarfsermittlung sowie „Gefährdungsbeurteilung Kläranlage“ durch externe Anbieter erfordert Aufstockung des Planansatzes.
- + 9.500 EUR                   Zinsaufwand  
Zur Finanzierung neuer Investitionen sind neue Kredite erforderlich. Deutlicher Anstieg des Zinsniveaus führt zu höherem Zinsaufwand, wobei Kreditneuaufnahmen allenfalls für Ende 2024 angedacht sind aufgrund guter Liquidität.
- + 5.500 EUR                   Summe aus restlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite

Die Summe der Mehraufwendungen ggü Plan 2023 beträgt somit 175.000 EUR.

## Welche Veränderungen auf der Ertragsseite / Entlastungen gibt es im Vergleich zu den Planansätzen 2023?

+ 87.000 EUR	Auflösung von Zuschüssen Für die Investitionen auf der Kläranlage hat der Eigenbetrieb zuletzt Landeszuschüsse erhalten. Diese Landeszuschüsse sind jährlich „aufzulösen“ entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen (stellt im Grunde das „Pendant“ zu den Abschreibungen für Investitionen dar). Der Ansatz für die Auflösung von Zuschüssen kann in 2024 (ff) angehoben werden.
+ 13.500 EUR	Erstattungen von der Gemeinde Althütte Begründet durch die dargestellten höheren Kosten steigt der Anteil, den die Gemeinde Althütte aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öRV, siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017) an den Eigenbetrieb bezahlen muss.
+ 20.900 EUR	Summe aus restlichen Veränderungen auf der Ertragsseite, darunter nach vielen Jahren nun auch wieder Zinserträge mit 25.000 EUR aufgrund guter Liquidität bzw. aufgrund von Kreditaufnahmen in 2023 zur Sicherung günstiger Zinssätze (entsprechend Beschlusslage im Gemeinderat).
+ 86.600 EUR	Auflösung von Gebührenrückstellungen aus 2021 – wie bereits ausgeführt
- 33.000 EUR	Reduzierung Ansatz für Niederschlagswassergebühr – wie ebenfalls dargestellt

Die Summe der Veränderungen auf der Ertragsseite ggü Plan 2023 beträgt somit ebenfalls 175.000 EUR.

### Erläuterungen zu den Investitionen:

#### **Finanzierungsbedarf 2024:**

> Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlage, RÜBs, Kanäle):	4.465.000 EUR
	(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 6,187 Mio. EUR)
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	886.950 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	150.150 EUR
> Besparung Bausparverträge LBS bis 2037/2038	76.000 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	522.000 EUR
Summe	6.100.100 EUR

#### **Finanzierungsmittel 2024:**

> Erwirtschaftete Abschreibungen	1.380.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	3.167.100 EUR
> Zuschuss von der Gemeinde Althütte	200.000 EUR
> Kostenbeteiligung an Investitionen von Dritten	300.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	53.000 EUR
> freier Finanzierungsüberschuss aus 2023	1.000.000 EUR
Summe	6.100.100 EUR

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) mit den in 2024 bis 2027 vorgesehenen **Investitionen** wird verwiesen.

Anmerkungen zur Kreditermächtigung mit 3.167.100 EUR:

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind.

Anmerkung zur Besparung von Bausparverträgen (Ansatz 2024 ff jährlich rd. 76.000 EUR):

Entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat wurden aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 Kredite mit insgesamt 2,4 Mio. EUR bei der Bausparkasse LBS (kassenmäßig in 2023) aufgenommen.

Bis 2037/2038 erfolgt keine Tilgung. Mit der „ersparten Tilgung“ wird ein Bausparvertrag bedient. Jährlich werden rd.76.000 EUR bis zum Jahr 2037/2038 angespart. In 2037/2038 wird dieser angesparte Betrag dann vollständig zur Tilgung eingesetzt und die Restkredite werden bis 2050/2051 vollends final zu Ende getilgt.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

## a) Aufwendungen:

Aufwendungen	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro
Unterhaltungen incl. Fortschreibung AKP + Konzeption RÜBs u. a.	387.500	435.000	450.000	460.000	470.000
Strom- und Gasbezugskosten sowie Abfall- bzw. Schlamm Entsorgung	475.000	430.000	440.000	450.000	460.000
Sonst. Geschäftsaufwand (Personalbedarfsberechnung, Betriebs- und Orga-Handbuch, Gefährdungsbeurteilung, 2025 Globalberechnung)	101.600	139.600	110.000	115.000	120.000
Personalausgaben	265.000	300.000	340.000	355.000	370.000
Abschreibungen	1.300.000	1.380.000	1.480.000	1.680.000	1.750.000
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde Rudersberg	130.000	140.000	145.000	150.000	155.000
Zinsaufwand aus bestehenden Krediten	460.200	484.700	464.000	444.000	425.000
davon an Gemeinde Rudersberg für "Trägerdarlehen"	298.100	282.300	276.300	270.300	264.300
Zinsaufwand für neue Kredite	25.000	10.000	60.000	200.000	350.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.144.300</b>	<b>3.319.300</b>	<b>3.489.000</b>	<b>3.854.000</b>	<b>4.100.000</b>



„Kostentreiber“ in der Mittelfristigen Finanzplanung sind primär die Abschreibungen für Investitionen sowie die Zinsaufwendungen für neue Kredite. Sollten die im Wirtschaftsplan 2024 mit Mittelfristiger Finanzplanung aufgeführten Investitionen allesamt umgesetzt werden, wird diese mit sehr starken Gebührenerhöhungen einhergehen, siehe Tabelle auf der Folgeseite.

Bei den Personalkosten ist - wie bereits ausgeführt - ab Mitte 2024 eine 4. Stelle eingerechnet.

Bei den sonstigen Kosten (Unterhaltsaufwendungen, Strombezugskosten, Schlamm Entsorgungskosten, Geschäftsaufwendungen sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Kernhaushalt der Gemeinde sind moderate Steigerungsraten in die Mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

Die Summe der Aufwendungen steigt - wenn die Investitionen 2024 bis 2027 allesamt umgesetzt werden - von rd. 3,32 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 4,1 Mio. EUR in 2027. Dies würde zu einem **starken, jährlichen Anstieg bei den Abwassergebühren in den Jahren 2025 ff** führen, wie die folgende Entwicklung der Erträge zeigt.

b) Erträge:

Erträge	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro	Planansatz 2027 Euro
Abwassergebühren	2.161.250	2.128.250	2.326.000	2.689.000	2.922.000
Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung aus 2021	-	86.600	60.000	-	-
Kostenerstattung von Gemeinde Althütte aufgrund öffentl.-rechtlicher Vereinbarung	194.750	208.250	215.000	222.000	230.000
Einnahmen aus dezentraler Abwasserbeseitigung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Auflösung Beiträge sowie Zuschüsse vom Land und von der Gemeinde Althütte	435.000	522.000	525.000	575.000	575.000
Straßenentwässerungskostenanteil aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Rudersberg	309.200	305.600	310.000	315.000	320.000
Vermischte Einnahmen (Bauzeitinsen, Ersätze aus Mehrkostenvereinbarungen, Zinserträge u.ä.)	41.100	65.600	50.000	50.000	50.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.144.300</b>	<b>3.319.300</b>	<b>3.489.000</b>	<b>3.854.000</b>	<b>4.100.000</b>

Neben den Abwassergebühren tragen zur Finanzierung der Aufwendungen in den Jahren 2024 und 2025 in kleinerem Umfang auch Überschüsse aus 2021 bei, wie bereits ausgeführt.

Auch beteiligt sich die Gemeinde Althütte seit 2018 auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) an der Finanzierung der Aufwendungen und Investitionen.

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen bei. Grund für den Anstieg dieser Position ab 2026 ist der beantragte Zuschuss für ein neues Regenüberlaufbecken im Bronnwiesenweg. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung von Landeszuschüssen wird im April 2024 gerechnet.

Zu guter Letzt steuert auch der sog. Straßenentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (jährlich gut 300.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Wegen bevorstehenden Investitionen in die Regenwasserbehandlung (insb. Regenwasserkanäle, RÜBs) steigt dieser Posten mittelfristig an.

## Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – früher: Vermögensplan

Deckungsmittel	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro	Planansatz 2027 Euro
Zuweisungen/Zuschüsse vom Land für Kläranlage	1.581.500	-	-	-	-
Zuweisungen/Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	100.000	200.000	200.000	85.000	20.000
Landeszuschuss für Neubau RÜB Bronnwiesenweg (Förderantrag zum 01.10.2023 wurde gestellt; 3. Anlauf)	-	-	800.000	550.000	-
Kostentragung durch Dritte (Investitionen auf der Kläranlage)	200.000	300.000	-	-	-
Kanal- und Klärbeiträge 2024: 2. BA Tannbachstraße Ost, Mühlbachweg, Heidackeweg 2025: Sondergebiet Michelau	110.000	53.000	60.000	10.000	10.000
Erschließung Baugebiete durch Erschließungsträger, Erstattung v. Erschließungsbeteiligten	600.000	wird in Einnahmen und Ausgaben künftig erst NACH Endabrechnung der Maßnahmen (summengleich) in die Bücher der Gemeinde übernommen.			
Abschreibungen	1.300.000	1.380.000	1.480.000	1.680.000	1.750.000
Ansatz für Kreditaufnahmen in 2023 (davon 1,4 Mio aus Kreditermächtigung 2022)	2.466.950	-	-	-	-
<b>Kreditermächtigung 2024</b>	-	<b>3.167.100</b>	<b>5.963.300</b>	<b>2.482.300</b>	<b>1.576.100</b>
freier Finanzierungsüberschuss aus 2023	-	1.000.000	-	-	-
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>6.358.450</b>	<b>6.100.100</b>	<b>8.503.300</b>	<b>4.807.300</b>	<b>3.356.100</b>
Ausgaben	Planansatz 2023 Euro	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro	Planansatz 2027 Euro
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	435.000	522.000	525.000	575.000	575.000
<b>Investitionen im Bereich Abwasser</b>	<b>3.630.000</b>	<b>4.465.000</b>	<b>6.817.000</b>	<b>2.940.000</b>	<b>1.455.000</b>
Investitionen im Bereich Abwasser, die über Erschließungsträger finanziert werden	600.000	wird in Einnahmen und Ausgaben künftig erst NACH Endabrechnung der Maßnahmen (summengleich) in die Bücher der Gemeinde übernommen.			
Kredittilgung Kreditmarkt (bestehende Kredite)	839.300	886.950	855.150	841.150	799.950
Besparung Bausparverträge LBS bis 2037/2038 (anstelle von Tilgung)	45.100	76.000	76.000	76.000	76.000
Kredittilgung aus neuen Kreditaufnahmen (bei Darlehenslaufzeit von 30-40 Jahren)	-	-	80.000	225.000	300.000
Tilgung Gemeindedarlehen (7,507 Mio aus 1999-2003)	150.150	150.150	150.150	150.150	150.150
Tilgung Gemeindedarlehen (1,198 Mio aus 2013)	658.900	-	-	-	-
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.358.450</b>	<b>6.100.100</b>	<b>8.503.300</b>	<b>4.807.300</b>	<b>3.356.100</b>
nachrichtlich	-	-	-	-	-
Netto-Kredittilgung /					
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>818.600</b>	<b>2.130.000</b>	<b>4.878.000</b>	<b>1.266.000</b>	<b>326.000</b>
<b>Summe 2024-2027</b>					<b>8.600.000</b>
Bei 11.400 Einwohnern:					<b>754</b>

In Worten:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre **2024 bis 2027 Investitionen mit 15,67 Mio. Euro** vor, davon 11,282 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025 und 2,94 Mio. Euro im Jahr 2026.

Sind diese Beträge IN SUMME für eine Gemeinde wie Rudersberg leistbar?

Betrachtet man die Investitionsvorhaben EINZELN, steht deren Berechtigung bzw. Notwendigkeit nicht in Frage.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2024 bis 2027 – bei diesem Investitionsvolumen – eine **Netto-Neuverschuldung von insgesamt rund 8,60 Mio. Euro**, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. **754 EUR** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht.

Solange keine grundsätzliche Änderung in der Finanzierung der Abwasserbeseitigung von Bundes- oder Landesebene erfolgt, wird man nicht umhinkommen zu priorisieren.

## Anlage/n:

Wirtschaftsplan Abwasser 2024 nach EigBVO-HGB

Einbringung WiPläne 2024 für GR 21.11.2023

Anlage 3 Investitionen 2024 bis 2027

Kalkulation 2024 Ermittlung Deckungsbedarf

Kalkulation 2024 Aufteilung Planzahlen

Kalkulation 2024 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte

Kalkulation 2024 Aufteilung Abschreibungen

Kalkulation 2024 Aufteilung Zuschüsse und Beiträge

Kalkulation 2024 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2024 Aufteilung Zuschüsse Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2024 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Investitionen ab 2018 ff

Kalkulation 2024 Aufteilung Zinsaufwendungen

Abwassersatzung Änderung ab 2024